



Kreisverband Münster
Zumsandstr. 15
48145 Münster
Tel.: 0251-136022
Fax: 0251-136024
E-mail: vcd@muenster.org

VCD, Zumsandstr.15, 48145 Münster

Anregung an den Rat der Stadt Münster nach § 24 GO

Der Kreisverband Münster des VCD regt an, dass sich die Stadt Münster an der Aktion des Städtenetzwerks für lokale Umweltinitiativen ICLEI, in dem auch Münster Mitglied ist, beteiligt und im Rahmen des EU-Projekts SIPTRAM nach dem Muster der beigefügten Fragebögen die **Versteckten Kosten des städtischen Autoverkehrs** ermittelt.

Als "Stadt mit hohem Verantwortungsbewußtsein für die Notwendigkeit nachhaltiger Zukunftsgestaltung" (ISM-Beschluss 26.5.04) und ausgezeichnet mit verschiedenen Preisen für ihre hohe Umweltqualität steht es der Stadt gut an, in Zeiten knapper Haushalte die Allokation städtischer Mittel einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dazu die wissenschaftlichen Instrumente zu nutzen, die die Städtekooperation ICLEI zur Verfügung stellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Johanne Lamken, 1.Vors.

Wolfgang Wiemers, 2.Vors.

Anlagen:

Informationsblatt "Versteckte Kosten des städtischen Autoverkehrs"
ICLEI Faltblatt
Arbeitsblätter zur Bilanz der Kosten





Versteckte Kosten des städtischen Autoverkehrs

Fahren und Parken: Jeder Bürger zahlt mit

Im Rahmen des EU-Projekts „SIPTRAM - Sustainability in the Public Urban Transport Market“ haben der Verkehrsclub Deutschland (VCD), das Städteternetzwerk für lokale Umweltinitiativen ICLEI und der europäische Dachverband der Verkehrs- und Umweltverbände T&E (Transport & Environment) eine Analyse der versteckten Kosten des Autoverkehrs in ausgewählten Städten durchgeführt.

Nach dieser Studie geben deutsche Städte in der Summe jährlich bis zu 15 Milliarden Euro für den Autoverkehr aus. Aber nur 15 bis maximal 45 Prozent dieser Ausgaben sind durch Einnahmen gedeckt. Damit liegt der durchschnittliche Kostendeckungsgrad des Autoverkehrs teilweise weit unter dem des öffentlichen Nahverkehrs.

Auf der einen Seite wird von allen Parteien die stärkere Förderung des "Umweltverbunds" aus Zufußgehen, Fahrrad, Bus und Bahn gefordert, um die Belastungen durch den innerörtlichen Autoverkehr - Staus, Lärm, Unfälle, Abgase, Flächenverbrauch, Wohnwertminderung - zu verringern. Gleichzeitig werden Mittel für den ÖPNV gekürzt und der Autoverkehr weiterhin stark subventioniert. Dies kann keine zukunftsfähige Perspektive sein.

Die Analyse der Ausgaben und Einnahmen für den Autoverkehr gibt Städten und Gemeinden ein Werkzeug an die Hand, wie die Mobilität in der Stadt mit den vorhandenen finanziellen Mitteln effektiver gestaltet werden kann, dabei Umwelt schonender und mit einem Gewinn an Lebensqualität für die Bewohner.

Was in anderen Städten möglich ist, sollte auch in Münster gelingen: eine ehrliche Analyse von Kosten und Einnahmen des Autoverkehrs. Vor allem deshalb, weil Münster nach eigenem Bekunden Stadt des Klimaschutzes ist, dazu Gewinnerin zahlreicher Preise für ihre umweltfreundliche Politik.

Der Kreisverband Münster des VCD übergibt am Mittwoch Oberbürgermeister Dr. Tillmann die auch in anderen Städten verwendeten Arbeitsbögen. Anhand dieser Listen kann die Verwaltung sämtliche Kosten aus der Vielzahl der Einzelbudgets zusammentragen.

Sicher wird Münster, in dem der kostengünstige Radverkehr seit Jahren eine große Rolle spielt, besser abschneiden als Düsseldorf, Trägerin der "roten Laterne" mit 250 Euro jährlichen Belastungen pro Bürger für den Autoverkehr. Ob unsere Stadt allerdings den deutschen Spitzenreiter Lüneburg (82,60 Euro/Jahr) erreicht - oder gar den europäischen Spitzenreiter, die italienische Fahrrad-Hauptstadt Ferrara, (44 Euro/Jahr) wird die Analyse der Verwaltung zeigen.



Versteckte Kosten des städtischen Autoverkehrs

Öffentliche Mittel für den privaten Verkehr

Arbeitsblätter zur Bilanz der Kosten für den motorisierten
Individualverkehr (MIV)

VCD Kreisverband Münster e.V.
Zumsandstraße 15
48145 Münster
vcd@muenster.org
www.muenster.org/vcd

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM ☐ € ☐

EINZELPLAN 0 – Allgemeine Verwaltung

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In der Regel gibt es im Einzelplan 0 keine Einnahmen, die dem MIV zuzuordnen sind. Falls dies in Ihrer Gemeinde anders ist, können Sie diese in die Tabelle eintragen.					
Gesamteinnahmen EP 0:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In allen drei Beispielkommunen bestand Übereinstimmung darüber, dass man die Ausgaben der allgemeinen Verwaltung entsprechend dem Anteil einbeziehen muss, den die MIV-Ausgaben am Gesamthaushalt haben.					
Gesamter Einzelplan	Allgemeine Verwaltung			3,5 % ²	
Gesamtausgaben EP 0:					

EINZELPLAN 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
UA 1100 (Ordnungsamt)	Verwarnungsgelder ³ Bußgelder ⁴			90 % 90 %	
Gesamteinnahmen EP 1:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
UA 1000 (Polizei)	gesamter UA			25 %	
UA 1100 (Ordnungsamt)	gesamter UA			35 %	
UA 1115 (Kfz-Zulassungsstelle)	gesamter UA			80 %	
UA 1116 (Führerscheinstelle)	gesamter UA			100 %	
UA 1130 (Untere Straßenverkehrsbehörde) ⁵					
UA 1200 (Umweltamt)	gesamter UA			5 %	
UA 1300 (Feuerschutz)					
UA 1310 (Feuerwehr) ⁶	gesamter UA			10 %	
Gesamtausgaben EP 1:					

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM ☐ € ☐

EINZELPLAN 2 – Schulen

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In einigen Kommunen werden Schulparkplätze an Lehrer bzw. private Personen vermietet. Diese Einnahmen sind zu 100 % dem MIV zuzuordnen. ⁷					
UA in gesamtem EP	Schulparkplätze			100 %	
Gesamteinnahmen EP 2:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Aus den vorhandenen Daten ist es sehr schwer, die Kosten für die Unterhaltung von Parkplätzen zu kalkulieren. Aus den Aussagen der Beispielskommunen wurde die Einschätzung übernommen, dass 5 % der Unterhaltung von Außenanlagen dem MIV zuzurechnen sind.					
UA in gesamtem EP	Unterhaltung von Außenanlagen			5 %	
Gesamtausgaben EP 2:					

EINZELPLAN 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Einige Kommunen erheben Gebühren für das Parken bei öffentlichen Gebäuden (wissenschaftliche oder kulturelle Einrichtungen). Diese Einnahmen sind zu 100 % dem MIV zuzuordnen.					
UA in gesamtem EP	Öffentliche Parkplätze			100 %	
Gesamteinnahmen EP 3:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Aus den vorhandenen Daten ist es sehr schwer, die Kosten für die Unterhaltung von Parkplätzen zu kalkulieren. Aus den Aussagen der Beispielskommunen wurde die Einschätzung übernommen, dass 5 % der Unterhaltung von Außenanlagen dem MIV zuzurechnen sind.					
UA in gesamtem EP	Unterhaltung von Außenanlagen			5 %	
Gesamtausgaben EP 3:					

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM ☐ € ☐

INZELPLAN 4 – Soziale Sicherung

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Einige Kommunen erheben Gebühren für das Parken bei öffentlichen Gebäuden (Einrichtungen zur sozialen Sicherung). Diese Einnahmen sind zu 100 % dem MIV zuzuordnen.					
UA in gesamtem EP	Öffentliche Parkplätze			100 %	
Gesamteinnahmen EP 4:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Siehe Hinweis Einzelplan 3 (Ausgaben)					
UA in gesamtem EP	Unterhaltung von Außenanlagen			5 %	
Gesamtausgaben EP 4:					

INZELPLAN 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Einige Kommunen erheben Gebühren für das Parken bei öffentlichen Gebäuden (Einrichtungen für Sport und Erholung). Diese Einnahmen sind zu 100 % dem MIV zuzuordnen.					
UA in gesamtem EP	Öffentliche Parkplätze			100 %	
Gesamteinnahmen EP 5:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Siehe Hinweis Einzelplan 3 (Ausgaben)					
UA in gesamtem EP	Unterhaltung von Außenanlagen			5 %	
UA 5400 (Rettungsdienst)	gesamter UA			2 %	
UA 5800 (Grünflächenamt)					
UA 5816 (Grün an Straßen)	gesamter UA			45 %	
Gesamtausgaben EP 5:					

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM ☐ € ☐

INZELPLAN 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Im EP 6 können in einzelnen UA zweckgebundene Zuschüsse der Bundesländer oder des Bundes auftauchen, insbesondere zum Straßenbau. Diese Zuschüsse sollten Sie als Einnahmen auflisten, da es sonst zu einem verfälschten Ergebnis bei der Kalkulation kommen kann.					
UA 6800 (Einrichtungen für den ruhenden Verkehr; Parkuhren, Parkscheinautomaten)	Parkgebühren			95 %	
UA 6815 (Parkplätze und Parkhäuser)	gesamter UA			100 %	
UA 6820 (Sonstige Parkierungseinrichtungen)	gesamter UA			100 %	
Gesamteinnahmen EP 6:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Einige UA sind spezifische Bereiche, die nur in den Beispielkommunen zu finden sind. Es ist daher möglich, dass diese nicht in Ihrer Kommune auftauchen. Andererseits ist das Auffinden von anderen UA in Ihrer Stadt, bei denen Kosten für den MIV entstehen, gerade im EP 6 vorstellbar.					
UA 6001 (Steuer- und Serviceeinheit des Dezementen)	gesamter UA			10 %	
UA 6009 (Dezernatsleitung – Stadtentwicklung und Bau)	gesamter UA			15 %	
UA 6020 (Tiefbauamt/Straßen- und Tiefbauamt) ⁸	gesamter UA			70 %	
UA 6021 (Straßen- und Tiefbauamt, Stadtentwässerung)	gesamter UA			70 %	
UA 6100/UA 6101 (Stadtplanungsamt)	gesamter UA			7 %	
UA 6103 (Verkehrsplanung)	gesamter UA			90 %	
UA 6120 (Städtisches Vermessungsamt/ Stadtmessungsamt)	gesamter UA			10 %	
UA 6130 (Bauaufsichtsamt/Baurechtsamt)	gesamter UA			12 %	
UA 6150 (Sanierungsmaßnahmen)	gesamter UA			10 %	
UA 6300 (Gemeindestraßen)	gesamter UA			80 %	
UA 6500 (Kreisstraßen)	gesamter UA			80 %	
UA 6600 (Bundesstraßen)	gesamter UA			85 %	
UA 6650 (Landstraßen)	gesamter UA			85 %	
UA 6700 (Stadtbeleuchtung/Straßenbeleuchtung)	gesamter UA			50 %	
UA 6750 (Straßenreinigung)	gesamter UA			90 %	
UA 6800 (Einrichtungen für den ruhenden Verkehr)	gesamter UA			95 %	
UA 6815 (Parkplätze und Parkhäuser)	gesamter UA			100 %	
UA 6815 (Sonstige Parkierungseinrichtungen)	gesamter UA			100 %	
UA 6900 (Wasserstraßen, Wasserläufe, Uferstraßen) ⁹					
Gesamtausgaben EP 6:					

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM ☐ € ☐

EINZELPLAN 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungen

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In der Regel gibt es im Einzelplan 7 keine Einnahmen, die dem MIV zuzuordnen sind. Falls dies in Ihrer Gemeinde anders ist, können Sie diese in die Tabelle eintragen.					
Gesamteinnahmen EP 7:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
UA 7710–7718 (Bauhöfe) ¹⁰	gesamte UA			60 %	
UA 7909 (Dezernatsleitung Wirtschaft und Verkehr)	gesamter UA			35 %	
UA 7910–7920 (Amt für Wirtschafts- förderung, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr) ¹¹					
Gesamtausgaben EP 7:					

EINZELPLAN 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In der Regel gibt es im Einzelplan 8 keine Einnahmen, die dem MIV zuzuordnen sind. Falls dies in Ihrer Gemeinde anders ist, können Sie diese in die Tabelle eintragen.					
Gesamteinnahmen EP 8:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In der Regel gibt es im Einzelplan 8 keine Ausgaben, die dem MIV zuzuordnen sind. Falls dies in Ihrer Gemeinde in speziellen Einzelfällen anders ist, können Sie diese in die Tabelle eintragen.					
Gesamtausgaben EP 8:					

Gemeinde: Haushaltsjahr: DM □ € □

EINZELPLAN 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Einnahmen					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: In der Regel gibt es im Einzelplan 9 keine Einnahmen, die dem MIV zuzuordnen sind. Falls dies in Ihrer Gemeinde anders ist, können Sie diese in die Tabelle eintragen. ¹²					
Gesamteinnahmen EP 9:					
Ausgaben					
Unterabschnitt	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	%-Vorgabe	Summe
Hinweis: Im Einzelplan 9 gibt es in der Regel keine direkten Ausgaben, die dem MIV zuzuordnen sind. Zwar entstehen erhebliche Belastungen durch die Kreditaufnahme und dem damit verbundenen Schuldendienst, es ist aber aufgrund der Datenlage nicht möglich, diesen Kostenfaktor nach Aufgabenfeldern aufzuschlüsseln. ¹³					
Gesamtausgaben EP 9:					

ÜBERSICHT der Einnahmen und Ausgaben aus den Einzelplänen

Gesamteinnahmen	Gesamtausgaben
EP 0	EP 0
EP 1	EP 1
EP 2	EP 2
EP 3	EP 3
EP 4	EP 4
EP 5	EP 5
EP 6	EP 6
EP 7	EP 7
EP 8	EP 8
EP 9	EP 9
Summe der Einnahmen aller Einzelpläne:	Summe der Ausgaben aller Einzelpläne:
Gesamtsubventionen der Gemeinde für den MIV (Ausgaben minus Einnahmen):	
Subventionen der Gemeinde pro Einwohner (Gesamtsubventionen geteilt durch Anzahl der Einwohner):	

Fußnoten

- 1 Wie schon im Faltblatt angesprochen, beruhen die Prozent-Vorgaben auf den Schätzungen der Beispielkommunen, die diese Zahlen aufgrund der jahrelangen Praxiserfahrung abgegeben haben. Es ist durchaus möglich, dass diese Zahlen von Ihrer Einschätzung abweichen können.
- 2 Nach der Einschätzung der Beispielkommunen liegt der MIV-Anteil der Kosten in den Ortsämtern einer Stadt viel höher als die vorgegebenen 3,5 %. Die Ausgaben für den MIV liegen bei mindestens 15 %, da sich Ortsämter sehr stark mit Verkehrsthemen auseinandersetzen und einzelne Verkehrsinfraprojekte aus ihren Globalbudgets finanzieren.
- 3 Hierunter fallen u.a. Verwarnungsgelder durch den Polizeivollzugsdienst, Verwarnungsgelder von Bußgeldstellen (Einnahmen aus Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes) sowie Verwarnungsgelder – ruhender Verkehr.
- 4 Hierunter fallen Bußgelder – ruhender Verkehr, Bußgelder – Verschrottung Autowracks, Bußgelder – Unfall, Bußgelder – Geschwindigkeitsüberschreitung, Bußgelder – Ordnungswidrigkeiten der StVO.
- 5 Bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde entstehen sicherlich Kosten, die dem MIV zuzurechnen sind. Den Beispielkommunen war es nicht möglich, eine Aufschlüsselung nach einzelnen Verkehrsträger zu machen. Daher wird hier in den Arbeitsblättern auf eine Prozent-Vorgabe verzichtet.
- 6 Die Prozent-Vorgaben gehen zurück auf die Einsatzstatistiken der Feuerwehr. Da der Einsatz der Feuerwehr bei »normalen Verkehrsunfällen« keine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, werden bei der Kalkulation nur die Sachkosten und nicht die Personalausgaben berücksichtigt. Würde man diese ebenfalls berechnen, so lägen die Kosten um ein Vielfaches höher.
- 7 In Bremen gab es z.B. 1996 einen Senatsbeschluß, nachdem die Schulparkplätze in der Hansestadt (insgesamt 4000 Parkplätze, davon 602 vermietet) an Privatleute vermietet bzw. durch die LehrerInnen angemietet werden sollten. Die Kosten liegen – je nach Nähe zur Innenstadt (vier Zonen) – zwischen 20 und 85 DM pro Monat (Krafträder zwischen 10 und 42,50 DM). Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf etwa 210.000 DM, davon geht als Anreiz für die Umsetzung 1/3 an die Schulen zurück. Einen interessanten Kalkulationsansatz bezüglich der etwa 2000 Parkplätze an Schulen in Stuttgart – die nicht in die Studie einberechnet wurde – geht von Herstellungskosten in Höhe von ca. 10.000 DM und einem Bodenwert von ca. 20.000 DM je Parkplatz einschließlich Zufahrt und Rangierfläche aus. Dies ergibt ein gebundenes Kapital von rd. 60 Mio. DM nur bei den städtischen Schulparkplätzen. Eine haushaltspolitische Bewertung dieses Ansatzes ist sehr schwierig, sollte bei einer offenen Diskussion aber durchaus berücksichtigt werden.
- 8 Neben dem Bau und der Unterhaltung von Straßen, ist auch der Kauf von Grunderwerb – zum Bau von Verkehrsinfrastruktur – durch das Tiefbauamt zu berücksichtigen. In Dresden wurden dafür z.B. im Vermögenshaushalt 2000 4,8 Mio. DM verwendet. Dies war eher eine Ausnahme. Es wäre besser, eine derartige MIV-Subvention bei der Kalkulation über mehrere Jahre zu verteilen.
- 9 Eine Prozent-Vorgabe für diesen UA ist nicht möglich. Es ist erforderlich, die Kosten einer Gemeinde im Einzelfall zu prüfen und die absoluten Zahlen z.B. für den Bau einer Uferstrasse heranzuziehen.
- 10 Die Bauhöfe in einer Stadt tauchen nicht immer als separate UA auf. Teilweise sind sie bei den Tiefbauämtern eingegliedert.
- 11 Bei der Wirtschaftsförderung ist die Bezeichnung der UA und die Numerierung innerhalb der Kommunen sehr unterschiedlich. Eine Prozent-Vorgabe für diese UA ist nicht möglich. Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass zwar viele Investitionen auf den Straßenbau entfallen, diese Ausgaben aber durch Zuschüsse (Bundesländer oder Bund) und Verkaufserlöse z.B. bei Gewerbegebieten gedeckt werden. Dies ist in den meisten Kommunen eine Vorgabe des Gemeinderates. Die Verwaltungskosten u.a. des Amtes für Wirtschaftsförderung werden dabei aber nicht einberechnet und sind Subvention der Kommunen für den MIV.
- 12 Die Teilrücklage zur Schaffung von Parkmöglichkeiten und die Einnahmen aus der Stellplatzablösegebühr werden nicht in die Studie einkalkuliert, da diese Posten haushaltsneutral und zweckgebunden sind.
- 13 Diese interessante Fragestellung nach der Zuordnung der städtischen Schulden auf verschiedene Aufgabenbereiche wäre ausgesprochen gut geeignet für eine weiterführende Forschungsarbeit.